

Förderfähige Lernende und Personal und ihre Arbeitsbeziehungen für Kurzzeitprojekte im Erasmus+ Programm Erwachsenenbildung (2021 – 2027)

1. Die Zielgruppe „Lernende in der Erwachsenenbildung“

Förderfähige Teilnehmende in der Lernmobilität sind alle erwachsenen Lernende, dabei insbesondere alle benachteiligten **Lernenden** mit geringeren Teilhabechancen an Bildungsangeboten. Eine detailliertere Auflistung der Teilzielgruppen finden Sie [hier](#). Wichtig ist es, dass die erwachsenen Lernenden an Lernangeboten in der/den Entsendeeinrichtungen teilnehmen. Im Folgenden geben wir einige Hinweise und Informationen, die für die Entsendung von Lernenden im Rahmen der Mobilität Erwachsenenbildung relevant sind.

1.1 Entsendung von eigenen und externen Lernenden

Der Programmleitfaden macht keine Vorgaben hinsichtlich der Beziehung zwischen den Lernenden und der entsendenden Einrichtung. Grundsätzlich geht das Programm davon aus, dass Einrichtungen eigene Lernende entsenden. Wenn Einrichtungen Lernende anderer Einrichtungen mitnehmen möchten, sind sie für die gesamte Durchführung der Mobilitätsaktivitäten verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht an eine andere Einrichtung übertragen werden. Die Auswahl der Teilnehmenden muss durch die begünstigte Einrichtung selbst durchgeführt werden. Bei anderen praktischen Aspekten der Durchführung wie z.B. der Vor- und Nachbereitung der Teilnehmenden kann die begünstigte Einrichtung Beratung, Unterstützung oder Dienstleistungen durch andere Organisationen in Anspruch nehmen, solange sie die Kontrolle über Inhalt, Qualität und Ergebnisse der Maßnahmen behält.

2. Die Zielgruppe „Personal in der Erwachsenenbildung“

Zu den förderfähigen Teilnehmenden zählen neben Lehrkräften, Ausbilderinnen und Ausbildern auch nicht lehrendes Personal wie Verwaltungskräfte und alle sonstigen Experten und Expertinnen, ehrenamtliche Mitarbeitende und Honorarkräfte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

3. Beziehungen des Personals zur Entsendeeinrichtung

Grundsätzlich werden Mobilitätsaktivitäten im Erasmus+ Programm dazu genutzt, Personal zu entsenden, das in der entsendenden Einrichtung tätig ist.

Auch in Kurzzeitprojekten soll die Mobilität von Personal stärker als bisher Wirkung auf Ebene der Einrichtungen entfalten.

© NA beim BIBB	Erstellung/Revision	Prüfung	Freigabe
Datum:	28.08.2024	28.08.2024	28.08.2024
Funktion:	Dreesbach	PB EMA	PB EMA
Unterschrift:			

Laut Programmleitfaden kann eine Einrichtung auch externes Personal entsenden, wenn die betreffenden Personen „regelmäßig mit [der entsendenden Organisation] zusammenarbeiten, um die Durchführung ihrer Kernaufgaben zu unterstützen“ (Programmleitfaden Version 2 (2021): 8.4.2021, S. 87). Diese direkte Arbeitsbeziehung kann bei Bedarf beispielsweise über einen Arbeitsvertrag oder Honorarvertrag nachgewiesen werden oder anhand einer Aufgabenbeschreibung, die den Beitrag des/der Teilnehmenden zu den Kernaufgaben der entsendenden Einrichtung erläutert.

4. Beziehung zwischen Einrichtungen

Darüber hinaus ist es in Deutschland möglich, eine Arbeitsbeziehung auf Ebene der Einrichtung darzustellen. Hierfür gelten folgende Bedingungen:

1. Die Arbeitsbeziehung besteht zwischen Einrichtungen innerhalb einer Organisationsstruktur in einer direkten, vertikalen Richtung von der übergeordneten Einrichtung zu den Mitglieds- oder direkt untergeordneten Einrichtungen. Mitgliedseinrichtungen in Form von natürlichen Personen sind nicht zulässig.
2. Die formale Struktur der Beziehungen der Organisationen zueinander müssen bei der Antragstellung dokumentiert werden. Bitte informieren Sie sich bei der Nationalen Agentur beim BIBB (NA beim BIBB), welche Art des Nachweises in Ihrem Fall notwendig bzw. ausreichend ist. Beispiele hierfür können in der Erwachsenenbildung die Beziehung eines Dachverbandes zu seinen Mitgliedseinrichtungen sein.

Bevor Sie mit der konkreten Planung eines Antrags für ein Kurzzeitprojekt bzw. von Mobilitätsaktivitäten im Erasmus+ Programm beginnen, sollten Sie sich individuell bei der NA beim BIBB beraten lassen. Hierbei kann auch besprochen werden, ob Ihre Arbeitsbeziehung zu den Einrichtungen, aus denen Sie Personal entsenden möchten, den Vorgaben des Programms entsprechen.

Die Nationale Agentur behält es sich vor in Stichproben die Arbeitsbeziehung zu prüfen.

© NA beim BIBB	Erstellung/Revision	Prüfung	Freigabe
Datum:	28.08.2024	28.08.2024	28.08.2024
Funktion:	Dreesbach	PB EMA	PB EMA
Unterschrift:			